

Antrag auf Zuerkennung des Merkzeichens „aG“

Familienname, Vorname

Geburtstag

Wohnort, Straße

Ich beantrage hiermit die Zuerkennung des Merkzeichens „aG (außergewöhnliche Gehbehinderung)“. Ich habe beim Bürgermeisteramt Bad Mergentheim (Straßenverkehrsbehörde) einen Antrag auf sog. Parkerleichterung gestellt.

Hinweis: Sie können selbst zur Verfahrensbeschleunigung beitragen, wenn Sie vorhandene aktuelle Arztberichte und Untersuchungsunterlagen wie z.B. Facharztbriefe und Krankenhausberichte beifügen.

Sofern und soweit die beigefügten Unterlagen nicht ausreichend sind, erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Versorgungsamt in diesem Verwaltungsverfahren und einem evtl. sich anschließenden Vorverfahren von nachfolgenden Ärzten (auch Betriebsärzte) wegen der Gesundheitsstörungen (Art und Dauer bitte angeben) Befundberichte, Krankenpapiere, Aufzeichnungen, Krankengeschichten, Untersuchungsbefunde, Röntgenbilder bezieht, auch soweit sie von anderen Ärzten oder Stellen erstellt sind. Ich entbinde die beteiligten Ärzte insoweit ausdrücklich von der Schweigepflicht.

Mein Hausarzt bzw. behandelnder Arzt ist:

Name:

Wohnort, Straße:

Ich bin im Besitz des Schwerbehindertenausweises, ausgestellt am/vom Versorgungsamt:

Ort:

Datum:

Nummer:

Ich ermächtige und bitte hiermit das Versorgungsamt, dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim -Ordnungsamt- eine Mehrfertigung des Bescheides über meinen obigen Antrag zu übersenden.**

Gleichzeitig bitte ich höflichst um alsbaldige Entscheidung meines Antrages, damit die Verkehrsbehörde die Parkerleichterung ausstellen kann.

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Stadt Bad Mergentheim finden Sie unter <https://www.bad-mergentheim.de/de/service/datenschutz/>

Bad Mergentheim, den

Datum:

.....
(Unterschrift)

**falls nicht gewünscht, bitte streichen!

Hinweis des Versorgungsamtes:

I. Gesundheitliche Voraussetzungen

für die Gewährung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte (Vergünstigungsmerkmal „aG“)

Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Hierzu zählen Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind, sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch aufgrund von Erkrankungen, dem vorstehend aufgeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

Als Erkrankungen, die eine solche Gleichstellung rechtfertigen, sind beispielsweise Herzscheiden mit Leistungsbeeinträchtigung bereits in Ruhe und Krankheiten der Atmungsorgane mit Einschränkung der Lungenfunktion schweren Grades (Atemnot bereits bei leichtester Belastung oder in Ruhe) anzusehen.

II. Verfahrensgang und Verfahrensdauer

Die Entscheidung über die gesundheitlichen Voraussetzungen setzt eine eingehende Prüfung durch das Versorgungsamt voraus. Dafür ist im allgemeinen die Einholung ärztlicher Unterlagen von den behandelnden Ärzten sowie eine Auswertung dieser Unterlagen durch einen medizinischen Sachverständigen des Versorgungsamtes erforderlich. In Einzelfällen kommt auch eine Untersuchung durch das Versorgungsamt in Betracht.

Infolge der recht zeitaufwendigen medizinischen Sachaufklärung und der großen Anzahl der vom Versorgungsamt zu bearbeitenden Anträge ist mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 3 - 4 Monaten zu rechnen.

„Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe an der Gesellschaft bei der Versorgungsverwaltung einholt, soweit diese für die Prüfung des Antrags notwendig sind. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags meine persönlichen Daten und Angaben an die im Rahmen der Amtshilfe beteiligte Versorgungsverwaltung weiterleitet. Das Gleiche gilt im Falle eines späteren Widerspruchs gegen die Entscheidung für die Weiterleitung meiner Widerspruchsbegründung. Außerdem stimme ich einer Übermittlung der Auskünfte über Art und Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe an der Gesellschaft von der Versorgungsverwaltung an die Straßenverkehrsbehörde zu, soweit diese für die Prüfung des Antrags notwendig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.“